

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht
--

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.06.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Heinz Hinzmann
Herr Peter Martens
Frau Jennifer Beckmann
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Dirk Groth

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Norbert Marienhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2021
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Information zur Haushaltssituation
- 8 Wahl eines Mitgliedes der Gemeindevertretung in den Hauptausschuss
- 9 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Utecht über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
Vorlage: 0538/15LI/2021
- 10 Generalvollmacht zur Vertretung der Gemeinde Utecht bei Grenzterminen für Liegenschaftsvermessungen und Abgabe von Rechtsbehelfsverzicht
Vorlage: 0539/15LI/2021
- 11 Beschluss zur Realisierung des Projektes Entschlammung Badeteich Utecht und Platzgestaltung, Vorlage: 0540/15BA/2021
- 12 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung. Er begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

2 Einwohnerfragestunde

Problematik Gartenabfälle:

- im Bereich des Gehwegs vom Braken zur Wiesenstraße werden laufend Gartenabfälle und anderes Unrat verbracht

→ könnte das mal beräumt werden bzw. wie geht man damit um?

Herr Spiewack:

- wir haben eine kostenlose Grünschnittannahmestelle in Schlagresdorf
- man sollte sich nicht scheuen, die Verursacher (soweit bekannt) persönlich anzusprechen

→ Vorschlag: Amt fertigt nochmals einen Flyer (kostenlose Grünschnittannahme...) an und dieser wird an alle Haushalte verteilt

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 23.03.2021 wird - einstimmig - genehmigt.

5 Protokollkontrolle

-

6 Bericht des Bürgermeisters

Vollsperrung Straße nach Neuhof:

- derzeitige Straßensperrung kam völlig überraschend, wurde am Freitag erst dem Amt übermittelt
- nachzeitigem Kenntnisstand vom 07.06.-30.06.2021 → im v.g. Zeitraum an fünf Tagen Vollsperrung, somit (wohl) nicht die ganze angegebene Zeit gesperrt

Öffnung Dorfgemeinschaftshaus/FFW etc.:

- DGH soll wieder schrittweise geöffnet werden
- für Sport etc. ab Montag wieder geöffnet
- Feuerwehr nimmt ebenfalls Aktivitäten wieder auf
- ob Erntefest, Rentner- und Weihnachtsfeier steht noch nicht abschließend fest
- Bundes- und Landtagswahl finden im September definitiv statt
- in diesem Zusammenhang nochmals großen Dank an alle Wahlhelfer für den Einsatz (die Einsätze) bei der Landratswahl

Thema Breitband:

- Wiederherstellung der Oberflächen im Zuge der Breitbandverlegung großes Problem
- überall Mängel in der Wiederherstellung, Thema an Wemacom und Landkreis herangetragen
- Hoffnung Netzinbetriebnahme im Herbst (Frühherbst)?
- grundsätzlich ist hier aber leider nichts klar, es derzeit gibt keinen verbindlichen Inbetriebnahmetermin

Spielplätze:

- gibt Förderung für Spielplätze in Utecht (am roten Gebäude) und in Campow
- Spielplätze werden erneuert, Beschlussvorlage hierfür heute auf TO

Teichsanierung Utecht:

- Maßnahme war schon einmal in Planung, damals aufgrund HH-Lage nicht umgesetzt
- jetzt wieder im HH, Förderung für kommendes Jahr zugesagt
- werden auch Vorkehrungen getroffen, damit Teich nicht mehr leerläuft usw.

Treppenaufgang Badestelle Campow:

- Treppenaufgang soll neu gestaltet und auf gemeindliche Fläche verlegt werden
- Fördermittel stehen hierfür bereit, Umsetzung noch in diesem Jahr
- Voraussetzung hierfür Genehmigung vom Biosphärenreservatsamt (steht aber noch aus)

7 Information zur Haushaltssituation

Herr Spiewack:

- derzeitige Einnahmen-/Ausgabensituation gemäß Plan
- alle geplanten Maßnahmen sind haushaltsmäßig untersetzt

8 Wahl eines Mitgliedes der Gemeindevertretung in den Hauptausschuss

Herr Spiewack schlägt Herrn Dr. Marienhoff vor.

Abstimmung: - einstimmig - dafür

9 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Utecht über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine, Vorlage: 0538/15LI/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln.

Für die Änderungssatzung wird folgender Grund angeführt:

Die Beiträge der Gemeinde Utecht werden sich von 7,8T€ auf ca. 8,4 T€ im Jahr 2021 erhöhen. Das ist zurückzuführen auf die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverband (WBV).

Eine neue Kalkulation zur Erhebung der WBV-Gebühren war daher zwingend erforderlich und ist als Anlage 2 beigefügt. In den Satzungsentwurf (Anlage 1) wurden bereits die neu kalkulierten Gebührensätze eingearbeitet.

Die Beiträge, die der WBV von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde erhebt, müssen kostendeckend auf den jeweiligen Grundstückseigentümer umgelegt werden. Mit der Umlage der Beiträge des WBV auf die Grundstückseigentümer entstehen Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten (bestehend aus Personal-, Sach-, Bewirtschaftungs-, Porto- und Materialkosten und Kosten der Hard- und Software) die im Zusammenhang mit dem WBV des gesamten Amtsgebietes entstehen wurden ermittelt. Die auf die Gemeinde Utecht entfallenden Verwaltungskosten wurden dem Beitrag des WBV hinzuaddiert und dann auf die jeweiligen Flächen der Grundstücke entsprechend der Nutzungsart verteilt.

Als Anlage 3 wurde eine Tabelle eingefügt, die veränderte Multiplikatoren berücksichtigt. Die bisherigen Beitragssätze sind in der Variante 1 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebühren an den WBV Stepenitz/Maurine werden auf die Grundstückseigentümer der Gemeinde Utecht umgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rieps über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**10 Generalvollmacht zur Vertretung der Gemeinde Utecht bei Grenzterminen für Liegenschaftsvermessungen und Abgabe von Rechtsbehelfsverzicht
Vorlage: 0539/15LI/2021**

Sachverhalt:

Bei Liegenschaftsvermessungen in der Gemeinde Utecht ist die Teilnahme des Bürgermeisters am Grenztermin nicht immer möglich. Diese Termine werden dann von Vertretern des Amtes Rehna wahrgenommen. Hierzu erteilt der Bürgermeister die entsprechende Vollmacht.

In der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen in Mecklenburg – Vorpommern (LiVermVV M-V) vom 15.09.2014 wird vorgeschrieben, dass eine Vertretungsvollmacht für die Gemeinde sowohl vom Bürgermeister als auch vom Stellvertreter des Bürgermeisters zu unterzeichnen ist.

Um den Verwaltungsaufwand einzuschränken wird vorgeschlagen, für ausgewählte Mitarbeiter des Amtes Rehna eine Generalvertretungsvollmacht zur Teilnahme an Grenzterminen und zur Abgabe der Erklärung zum Rechtsbehelfsverzicht zu beschließen.

Über die Grenztermine wird der Bürgermeister informiert, um eine Teilnahme zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Utecht beschließen auf der heutigen Sitzung,

Herrn Matthias Abel, LVB und Leiter Fachbereich II, Finanzen und Liegenschaften
Frau Irene Illgen, Sachbearbeiterin Fachbereich II, Steuern und Liegenschaften
Frau Cindy Tietze, Sachbearbeiterin Fachbereich II, Steuern und Liegenschaften

zu bevollmächtigen,

die Gemeinde Utecht bei allen Grenzterminen zu vertreten und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, soweit von der Grenzfeststellung und/oder Abmarkung Grenzpunkte von Grundstücken der Gemeinde Utecht betroffen sind.

Gleichzeitig werden Herr Abel, Frau Illgen und Frau Tietze bevollmächtigt, die Abgabe der Erklärung, dass die Gemeinde Utecht mit der bekannt gegebenen Entscheidung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Ulrike Schirm einverstanden ist und auf einen Rechtsbehelf gegen diese Entscheidung verzichtet, zu unterzeichnen.
(Rechtsmittelverzicht)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

11 Beschluss zur Realisierung des Projektes Entschlammung Badeteich Utecht und Platzgestaltung, Vorlage: 0540/15BA/2021

Sachverhalt:

Die Gemeinde Utecht plant, den südöstlich an den Badeteich angrenzenden Wiesenbereich für die Naherholung attraktiv zu gestalten. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits 2016 gefasst.

Es ist festzustellen, dass der südliche Bereich des Teiches vor dem Ablauf in den Mühlenbach stark verlandet und mit Schilf bewachsen ist. Die Sedimentfracht aus dem Kerbtal Utechter Mühlenbach wird wahrscheinlich die Ursache sein.

Eine Teichentschlammung ist notwendig. Diese soll im Zuge des Projektes mit erfolgen. Für die Platzgestaltung liegt eine aktualisierte Kostenschätzung des Ingenieurbüros Storm, Grevesmühlen in Höhe von 162.000,00 € vor. Für die Teichentschlammung einschließlich Ufergehölzpflege hat das Ingenieurbüro Wittenburg, Bernstorf Kosten in Höhe von 110.000,00 veranschlagt.

Die Gesamtkosten betragen damit 272.000,00 €. Es ist vorgesehen, für das gesamte Vorhaben eine Förderung im Rahmen der LEADER-Richtlinie M-V zu akquirieren. Der Fördersatz beträgt 90 % der Gesamtkosten. Damit liegt der finanzielle Eigenanteil der Gemeinde bei 27.200,00 €. Dazu hat die Gemeinde die Kofinanzierung in Höhe von 24.480,00 € (entspricht 10 % der Fördermittel) zu tragen. In Summe beläuft sich der gemeindliche Eigenanteil auf 51.680,00 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Utecht beschließt die Realisierung des Projektes Entschlammung Badeteich und Platzgestaltung. Dies unter der Voraussetzung, dass eine LEADER-Förderung gewährt wird.

Die Kosten sind in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

VerschiedenesStraßenschäden/Pflasterung:

- Verlängerung Wiesenweg in Richtung K-Straße ist die Pflasterung abgesackt
- FB III Herr Jürß macht Bilder, im Anschluss Festlegung, wie Mängel beseitigt werden

Verantwortlich: FB III, Herr Jürß*Herr Spiewack:*

- liegt ein Schreiben von einem Anwohner vor, wo die angebliche Verschmutzung seines Grundstücks beklagt wird
- Schreiben wurde „im Namen der Bürger“ verfasst

→ geht natürlich so gar nicht! Leider ist der Verfasser nicht bekannt, sonst würden rechtliche Schritte unternommen!

→ solch ein Schreiben zu verfassen, gehört sich einfach nicht!

Wanderwege:

- nach der Ernte wird mit Herrn Axel (Biosphäre) nochmals ein Termin vereinbart, Ziel soll es hier sein festzulegen, wie weit die Landwirte an die Vegetationskanten heran pflügen dürfen

Erneuerung Verkehrszeichen:

- VZ 1002-10 (Verlauf der Vorfahrtsstraße) am Abzweig K5/Wiesenstraße ist völlig vergilbt, muss erneuert werden
- FB III setzt sich mit dem LK ins Benehmen

Verantwortlich: FB IIIMarkierung abbiegende Hauptstraße K5→ Rothenhusen:

- es sollte eine Fahrbahnmarkierung auf die K5 nach Rothenhusen verbracht werden
- wie ist dort der Stand?
- Ordnungsamt fragt beim LK nach

Verantwortlich: FB III, SG Ordnung

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Herr Dirk Groth